

MITGLIEDERBRIEF 2021

Liebe Mitglieder*innen des Versorgungswerkes,

das Geschäftsjahr 2021 steht wie das Vorjahr unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie. Doch langsam zeigt sich ein Licht am Ende des Tunnels. Und wir alle sind froh, dass Normalität zurückkehrt und persönliche Begegnungen wieder stattfinden können.

Geschäftsstelle

Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs haben wir unsere Telefonsprechzeiten deutlich erweitert. Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr.

Dynamisierung der Renten

Die Kammerversammlung hat am 29.10.2021 auf Vorschlag des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes eine Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage von 43,91 EUR auf 44,57 EUR sowie eine Erhöhung der am 31.12.2021 ausgelösten Renten um 1,5% beschlossen. Die positive Ertragssituation des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2020 hat diese Dynamisierung möglich gemacht. Dem Verwaltungsrat war es wichtig, die positiven Erträge an die Mitglieder weiterzugeben, wenn es die bilanzielle Situation des Versorgungswerkes zulässt.

+++++Bericht aus dem Geschäftsjahr 2020+++++Geschäftsentwicklung 2021+++++

In 2020 konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von rund 1,413 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Das Vermögensanlageergebnis liegt somit trotz der weiter fortdauernden Niedrigzinspolitik auch in 2020 über den vom Versicherungsmathematiker vorgegebenen rechnermäßigen Ansätzen. Erfreulicherweise verzeichnet unser Versorgungswerk auch in 2021 ein stabiles Niveau seiner Kapitalerträge und seiner Beitragseinnahmen.

Die bilanzielle Situation des Versorgungswerkes ist laut versicherungsmathematischem Gutachten als grundsolide zu bezeichnen, so dass die Leistungsversprechen, also die aktuell ausgelösten und zukünftigen Renten bilanziell sehr gut abgesichert sind. Die vom Versicherungsmathematiker errechnete „notwendige Nettorendite“ beträgt für das Geschäftsjahr 2020 2,40 %, d.h. bilanztechnisch müsste derzeit nicht einmal der Rechnungszins von 3,00 % erwirtschaftet werden, sondern eine Rendite von 2,40 % wäre ausreichend, um rechnerisch keinen Verlust zu erwirtschaften. Zudem ist die sog. „Zinsschwankungsreserve“ mit ca. 7.110 Mio. EUR gut gefüllt, so dass etwaige zukünftige Verluste ausgeglichen werden könnten. Anlass hierfür besteht derzeit absolut nicht.

+++++Kapitalanlagen +++++ESG-Kriterien+++++

Wir bekennen uns zum Prinzip Nachhaltigkeit und bemühen uns in Anlagen und Unternehmen, die den ESG-Kriterien entsprechen, also der Standards aus den Bereichen Umwelt („Environment“), Soziales („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Governance“) zu investieren. Wir tätigen beispielsweise keine Investitionen in Öl, Waffen, Kinderarbeit etc. oder in Unternehmen und Bereiche, die in o.g. Bereichen negativ aufgefallen

Kiel, im November 2021

sind. Hierbei sind wir natürlich auf allgemein zugängliche und öffentliche Informationen angewiesen. Unsere Mitglieder können sich aber sicher sein, dass diese Thematik im besonderen Focus von Verwaltungsrat und Aufsichtsausschuss steht.

Aufgrund seiner dynamischen Kapitalanlagestrategie erhöhte das Versorgungswerk die Diversifizierung seiner Anlagen. Da die festverzinslichen Anlagen in den nächsten Jahren nach und nach auslaufen und mit neuen Anlagen in diesem Bereich keine Rendite mehr zu erzielen ist, müssen wir uns vermehrt anderen Anlageformen zuwenden.

Da unser Versorgungsauftrag prinzipiell „auf ewig“ angelegt ist, gilt es Rendite und Risiko stets im Blick zu haben und sorgfältig gegeneinander abzuwiegen.

+++Sonderzahlungen+++Erhöhung von Beiträgen+++Steuerliche Behandlung+++

**Freiwillige Mehrzahlungen für das Jahr 2021 überweisen Sie bitte
bis zum 29. Dezember 2021
auf unser Konto: IBAN DE 68 3006 0601 0006 3613 58.
(Verwendungszweck: „Sonderzahlung 2021“ und Ihre Mitglieds-Nr.)**

Eine **Erhöhung des Regelbeitrages** steigert neben der Alters- und Hinterbliebenenrente auch die Berufsunfähigkeitsrente. Mit einer Erhöhung des monatlichen Regelbeitrages um 1/10 oder 2/10 können Sie einmal jährlich flexibel auf Ihre jeweilige Lebenssituation reagieren.
Diese beantragen Sie problemlos per E-Mail bis zum 30. November.

Der Altersvorsorgebeitrag beim Versorgungswerk der PKSH kann **steuerlich abgesetzt** werden. Für 2021 liegen die Grenzen bei max. 22.541 Euro bei Ledigen und 45.082 Euro bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern.

Mitgliederbriefe zukünftig digital

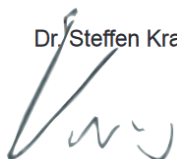
Dieses ist der letzte Mitgliederbrief, der postalisch versandt wird. Denn auch wir wollen unseren CO²-Abdruck minimieren und damit einen kleinen Beitrag leisten.

Ab nächstem Jahr versenden wir den Mitgliederbrief per E-Mail, sofern uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse bekannt ist. Zusätzlich veröffentlichen wir unseren Mitgliederbrief weiterhin auf unserer homepage, damit sichergestellt ist, dass Sie den Mitgliederbrief auch in jedem Fall erhalten. Sofern Sie nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir eine Lösung finden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen schöne Feiertage und natürlich ein gesundes Neues Jahr 2022.

Für den Verwaltungsrat

Dr. Steffen Kraus, Dipl.-Psych. Dr. Angelika Nierobisch und Dipl.-Psych. Dr. Oswald Rogner



Dr. A. Nierobisch

